

dieser seiner Auserwählten willen ansieht, schließt sie mit den gleichen Worten und bezeugt dadurch, daß, was immer die Heiligen für uns zu thun vermögen, sie nicht anders als durch Christum vermögen, und daß auch sie für uns bitten im Namen Jesu, durch welchen allein auch sie Zutritt zu Gott haben.

7. Wirkungen des Gebetes. Das Gebet wirkt ganz unter den gleichen Bedingungen, wie jedes übernatürliche Werk, meritorisch und satisfactorisch (s. hierüber die Artt. Verdienst und Genugthuung). Eine weitere, lediglich dem Gebet eigenthümliche Wirkung ist die Impetration (im eigentlichen Sinne) oder die Erhöhung. Man versteht unter Impetration die Gewährung und Erlangung eines Gutes lediglich durch Güte und Freigebigkeit des Spenders, der es verleiht auf die Bitte um dasselbe, ohne daß das Gut gekauft, bezahlt oder verdient würde. (Das Wort wird in einem weitern und einem eigentlichen Sinne gebraucht. Im erstern Sinne ist *impetrare* „ratione alicujus operis vel obsequii aliquid ab aliquo obtinere“; in diesem Sinne kann die Impetration jedem verdienstlichen Werke zugesprochen werden, und es werden namentlich die *merita de congruo* auch als *merita impetratoria* bezeichnet. „*Alio vero modo magis proprio et speciali impetratio tribuitur orationi tamquam proprius effectus ejus, quia in ea non consideratur ex parte impetrantis meritum vel aliud obsequium praeter petitionem, quae principaliter nititur bonitati Dei, a quo hoc postulamus*“ [Suarez, *De gratia* 1, 12, praefat. n. 3].) Wie das Gebet sich an die Güte und Barmherzigkeit Gottes wendet und diese ansieht, so wird ihm auch die Erhöhung nicht zufolge innern Rechtsanspruches (ex debito iustitiae), nicht wie dem Verdienste der Lohn (in re compensationem operis) zu Theil, wenngleich ein gewisses Recht kraft der ihm gemachten Verheißung dem Gebete zur Seite steht. Nur das Gebet Christi wirkte zufolge der unendlichen Würdigkeit seiner Person und all seiner Handlungen unsehbar durch sich selbst und in statu vias; nämlich unter den für ein Verdienst erforderlichen Bedingungen wirkte dasselbe für den ganzen Umfang seines Inhaltes impetratorisch und meritorisch zugleich (vgl. Scheeben, *Dogmatik III*, 1071 ff.). Die Erhöhung ist dem Gebete an vielen Stellen (Matth. 7, 8. Luc. 11, 9—13. Joh. 16, 24. 1 Joh. 5, 15) zugesichert. Doch ist die Verheißung keine unbedingte; dieß geht nicht bloß aus jenen Stellen hervor, sondern folgt auch daraus, daß in der heiligen Schrift für das Gebet, damit es Gott wohlgefällig sei und Erhöhung finde, verschiedene Eigenschaften ausdrücklich gefordert werden. Die nothwendigen Eigenschaften sind die oben genannten: das Gebet muß mit der rechten Absicht, Aufmerksamkeit und Andacht, in gläubigem Vertrauen, mit Demuth und Ergebung in Gottes heiligen Willen (pie, in nomine Jesu), dazu beharrlich (perseveranter) verrichtet werden

(Jac. 4, 3: *Potitis et non accipitis, eo quod male potatis*). Nicht jede Bitte wird sofort erhört, sondern dieselbe muß, um der Erhöhung sicher zu sein, nach Beständigkeit und Dauer auch einigermaßen im Verhältniß stehen zu der zu gewährenden Sache. Oft aber verschiebt Gott die Erhöhung, um den Betenden an seine Abhängigkeit zu gemahnen, sein Vertrauen zu prüfen und seine Wünsche und Gesinnungen zu läutern. Von Seiten der zu begehrenden Sache ist als Bedingung der sichern Erhöhung gefordert, daß gebetet werde um etwas Ehrbares und dem heiligen Willen Gottes Gemähes (1 Joh. 5, 14: *Quodecumque petierimus secundum voluntatem ejus, audit nos*), wozu unbedingt Alles gehört, dessen wir zu unserm Seelenheile bedürfen. Was in abstracto dem Seelenheile nützlich oder mindestens nicht schädlich ist, ist vielleicht in concreto für den Bittenden selbst schädlich, indem es ein größeres Gut der Seele für ihn hindert, und darum ist die Nichterhöhung in diesem Falle besser (vgl. 2 Cor. 12, 7, 8; Aug. In Joan. tract. 73, n. 3: *Quod videt peti contra salutem, non faciendo potius se exhibet salvatorem: novit enim medicus, quid pro sua, quid contra suam salutem exposcat aegrotus*). Es ist ferner zu beachten, daß namentlich in zeitlichen Dingen dem Seelenheile des Einen förderlich sein kann, was dem eines Andern hinderlich ist, und sogar in Betreff derselben Sache die Bitte des Einen gegen die Bitte des Andern stehen kann; daher ist die Frage, ob auch die Erhöhung stets sicher eintrete bezüglich dessen, was je dem Seelenheile des Bittenden bloß nützlich ist, wohl nicht ohne Weiteres zu bejahen (vgl. Bouquillon l. c. n. 206). Als dritte Bedingung der sichern Erhöhung wird gefordert, daß man für sich selbst bete (Luc. 11, 9: *Petite et dabitur vobis*; s. hierüber d. Art. Fürbitte). Eine um so schnellere, vollständigere und gewissere Erhöhung ist zu erwarten, wenn das Gebet inniger ist, und wenn besonders das gläubige Vertrauen und die Demuth in höhern Grade beim Betenden vorhanden sind (Matth. 21, 21. Eccli. 35, 21), wenn das Gebet von Almosen und Fasten begleitet ist (Job. 12, 8), wenn es im Stande der Gnade verrichtet wird (Jac. 5, 16). Gute und verdienstliche Werke steigern die Gottwohlgefälligkeit des Gebetes und der betenden Person; sie fördern die Erhöhung, doch bleibt der Grund derselben stets die Güte und Freigebigkeit Gottes. Da die Erhöhung von dieser abhängt und nicht von der Würdigkeit des Betenden und seines Gebetes, überdieß die Verheißung der Erhöhung allgemein lautet und die Sünder nicht ausnimmt, so muß die Unsehbarkeit der Erhöhung, wenn sonst die nothwendigen Bedingungen für diese vorhanden sind, auch für das Gebet des Sünders behauptet werden. Es ist also für dieselbe die Liebe, sei es die habituelle oder actuelle, nicht erforderlich. Der Sünder scheint für die Erlangung göttlicher Huld und Gnade nicht un-